



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>BV 2021 0047</b>
Datum:	08.11.2021
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10.024

---

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterinnen / der stellvertretenden Ortsbürgermeister**

**Beratungsfolge:**

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	30.11.2021	Entscheidung			

**Beschlussvorschlag:**

**Frau / Herr ..... wird zur 1. stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / zum 1. stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.**

**Frau / Herr ..... wird zur 2. stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / zum 2. stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.**

(Pollehn)

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Ortsrat wählt in seiner ersten Sitzung unter Leitung der neu gewählten Ortsbürgermeisterin / des neu gewählten Ortsbürgermeisters aus seiner Mitte (sowohl stimmberechtigte als auch beratende Mitglieder) für die Dauer der Wahlperiode eine Vertreterin / einen Vertreter oder mehrere Vertreterinnen / mehrere Vertreter (§ 92 Abs. 1 NKomVG). Die Festlegung einer Rangfolge ist möglich.

Jedes Ortsratsmitglied ist vorschlagsberechtigt.

Gewählt wird schriftlich. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat (§ 67 NKomVG).